

A6 Doppelmandate vermeiden - Änderungsantrag zum Antrag 'Keine Doppelmandate'

Antragsteller*in: Robert Hofmann (KV Mannheim)

Tagesordnungspunkt: 0.11 Weitere inhaltliche Anträge und Satzungsänderungen

Antragstext

1 Aufruf an Mandatsträger*innen und solche die es werden wollen

2 Doppelmandate vermeiden

3 Mittlerweile ist unser Kreisverband mit über 400 Mitgliedern erfreulicherweise
4 stark gewachsen. Darunter viele motivierte und aktive Frauen und Männer die an
5 einer Veränderung und an Grüner Politik teilhaben wollen. Gleichzeitig ist in
6 den vergangenen Jahren, auch durch viele erfolgreiche Arbeit der Zuspruch der
7 Bevölkerung für unsere Partei gewachsen. Unsere Themen sind in der Mitte der
8 Gesellschaft angekommen.

9 Immer öfter können wir deshalb Mandate und Ämter erringen. Es ist unserer
10 Meinung nach wünschenswert nicht mehrere Mandate auf eine Person zu vereinen.
11 Hiervon kann es jedoch begründete Ausnahmen im Sinne von Synergien zwischen
12 verschiedenen Ebenen, evtl. auch zeitlich begrenzt, geben. Wir bitten daher alle
13 die zukünftig für Landes- und Bundestagswahlen nominiert werden wollen, sich
14 dazu zu erklären und soweit wie möglich und sinnvoll auf Doppelmandate zu
15 verzichten. Wir sind viele und sollten auch möglichst viele an unserer Arbeit
16 beteiligen.

17 Mandatsträger*innen haben die Möglichkeit jederzeit an
18 Gemeinderatsfraktionssitzungen teilzunehmen und so den Austausch zu
19 gewährleisten. Mandate können in der Regel ohne die Doppelbelastung besser
20 ausgefüllt werden.

Begründung

Mandatsträger*innen (in diesem Falle Gemeinderäte, Landtagsabgeordnete und Bundestagsabgeordnete) sind verantwortungsvoll mit ihren Aufgaben und Mandaten umgehende Personen. Ein grundsätzliches Verbot von Doppelmandaten entspricht nicht der flexiblen und vertrauensvollen Umgangsweise unter Grünen. Dennoch ist es richtig einer Ämterhäufung entgegen zu treten, weshalb eine Abfrage im Umgang mit Doppelmandaten (hier insbesondere Gemeinderat vs. Landtags-/oder Bundestagsmandat) bei der jeweiligen Nominierung sinnvoll ist. In begründeten Einzelfällen wird es die Entscheidung der dann anwesenden Nominierungsversammlung sein, trotz einer Erklärung zum Doppelmandat eine Nominierung vorzunehmen oder zu verweigern.